

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der blueDenta Gesellschaft für Bleaching und Zahnpflegeprodukte GmbH

### § 1

#### **Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) der blueDenta Gesellschaft für Bleaching und Zahnpflegeprodukte GmbH (im Folgenden „**blueDenta**“) gelten gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB für alle Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von Produkten.
2. Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von Produkten mit demselben Kunden, ohne dass blueDenta in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss; auf Änderungen dieser AGB wird blueDenta den Kunden gegebenenfalls hinweisen.
3. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch, wenn blueDenta etwaigen Bedingungen des Kunden nicht widerspricht.
4. Beratungsleistungen, Wartungen und/oder andere Dienstleistungen übernimmt blueDenta nur Kraft gesonderter Vereinbarungen in Textform. Dienstleistungen, die blueDenta ohne Abschluss einer gesonderten Vereinbarung in Textform erbringt, unterliegen diesen AGB.

### § 2

#### **Vertragsschluss mittels Onlineshop**

1. Die Präsentation der Produkte von blueDenta in dem Onlineshop ist unverbindlich. Der Kunde kann aus dem Sortiment des Onlineshops Produkte über den Button „in den Warenkorb legen“ in einem sogenannten Warenkorb sammeln. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die gesammelten Produkte jederzeit ändern. Unmittelbar vor Abschicken der Bestellung werden dem Kunden seine Angaben zur Bestellung zusammenfassend dargestellt und der Kunde kann diese prüfen und ändern. Der Kunde kann die Bestellung nur abschicken, wenn er das Kästchen „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und stimme diesen ausdrücklich zu“ anklickt und damit diese AGB akzeptiert.
2. Über den Button „zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf der gesammelten Produkte ab. Der Kunde ist an sein Angebot 14 Tage gebunden.
3. blueDenta sendet dem Kunden daraufhin eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in der die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird. Diese Empfangsbestätigung bestätigt nur den Eingang der Bestellung des Kunden bei blueDenta und stellt keine Annahme des Angebots des Kunden dar.

4. Die Annahme des Angebots durch blueDenta erfolgt durch gesonderte E-Mail (Auftragsbestätigung).

### **§ 3**

#### **Vertragsschluss bei sonstigen Bestellungen**

1. Wenn der Kunde Produkte bei blueDenta nicht mittels des Onlineshops bestellt, sondern auf andere Weise (z. B. telefonisch, per E-Mail oder Telefax), gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab, an das der Kunde 14 Tage gebunden ist. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung (Auftragsbestätigung) der bei blueDenta eingegangenen Bestellung, spätestens jedoch mit Annahme der Lieferung durch den Kunden, zustande. Die von blueDenta versandte Auftragsbestätigung enthält alle Details der Bestellung. Bei sofortiger Ausführung des Geschäfts gilt der Lieferschein als Auftragsbestätigung. Der Lieferschein enthält dann alle Details der Bestellung.

### **§ 4**

#### **Produktänderungen**

blueDenta behält sich das Recht vor, jederzeit dem technischen Fortschritt dienende und/oder sonstige der Erleichterung, der Verwendung, der Verbesserung der Wirkung dienende Änderungen an den Produkten vorzunehmen, sofern die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Eine Verpflichtung von blueDenta, solche Änderungen an bereits bestellten oder ausgelieferten Produkten vorzunehmen, besteht nicht.

### **§ 5**

#### **Preise**

1. Alle Preisangaben verstehen sich netto ab Werk zuzüglich Umsatzsteuer, Versand und Verpackung. Versand und Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt. Kosten für Transportversicherung, Montage, Einweisung und/oder sonstige Dienstleistungen werden zusätzlich berechnet, soweit sie vom Kunden in Auftrag gegeben worden sind. Die Art des Versands wird von blueDenta bestimmt, soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist.
2. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.
3. Soweit kein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht, bedürfen ein Rücktritt vom Vertrag und/oder die Rückgabe von Produkten der vorherigen Zustimmung von blueDenta in Textform. Im Falle der Zustimmung zum Rücktritt vom Vertrag oder zu der Rückgabe von Produkten hat der Kunde eine Pauschale von 15 % des Kaufpreises der betroffenen Produkte bzw. der vereinbarten Vergütung zu bezahlen. Das Produkt ist auf eigene Gefahr und Kosten an blueDenta zurückzusenden. Weitergehende Ansprüche von blueDenta bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **§ 6 Zahlungsbedingungen**

1. Zahlungen sind sofort nach Vertragsschluss ohne Abzug fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn der Betrag auf dem Konto von blueDenta eingegangen ist.
2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist blueDenta berechtigt, von dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz zu verlangen. Das Recht von blueDenta, einen höheren Schaden nachzuweisen, wird hierdurch nicht berührt.
3. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass der Anspruch von blueDenta auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so ist blueDenta nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und - gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

## **§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

1. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **§ 8 Lieferzeit, Selbstbelieferung, Lieferverzug, höhere Gewalt, Teillieferungen, Gefahrübergang**

1. Von blueDenta angegebene Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung in Textform getroffen wurde. Vereinbarte Lieferfristen gelten, vorbehaltlich ausdrücklicher Vereinbarung in Textform, nicht als kaufmännisches Fixgeschäft.
2. Sofern blueDenta durch Zulieferer nicht oder nicht rechtzeitig beliefert wird, gerät blueDenta gegenüber dem Kunden nicht in Verzug, wenn blueDenta ein kongruentes Deckungsgeschäft abschlossen hat, weder blueDenta noch den Zulieferer ein Verschulden trifft oder blueDenta im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.
3. Der Eintritt eines Lieferverzugs von blueDenta bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Gerät blueDenta mit einer Lieferung in Verzug oder wird blueDenta eine Lieferung gleich aus welchem Grunde unmöglich, so ist die Haf-

tung von blueDenta auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 14 dieser AGB beschränkt.

4. Der Kunde kann bei verzögerter Lieferung nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die unverbindliche Lieferfrist mehr als zwei Wochen überschritten ist und der Kunde nach Fristablauf unter schriftlicher Setzung einer Nachfrist von weiteren zwei Wochen erklärt hat, am Vertrag nicht festhalten zu wollen. Diese Regelung gilt bei Ablauf verbindlicher Lieferfristen im Hinblick auf das Setzen einer Nachfrist entsprechend.
5. blueDenta haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder durch sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbarer Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie- oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen oder behördlichen Maßnahmen) verursacht worden sind, die blueDenta nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse blueDenta die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist blueDenta zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Lieferfristen oder verschieben sich die Liefertermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Annahme der Lieferung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber blueDenta vom Vertrag zurücktreten.
6. blueDenta ist zu Teillieferungen nur berechtigt, wenn
  - die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
  - die Lieferung der restlichen bestellten Produkte sichergestellt ist und
  - dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, blueDenta erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).
7. Lieferungen erfolgen vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht mangels abweichender Vereinbarung auf den Kunden über, sobald blueDenta das Produkt dem Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert hat. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe in Folge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an

dem das Produkt versandbereit ist und blueDenta dies dem Kunden angezeigt hat.

## **§ 9**

### **Annahmeverzug des Kunden**

1. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung an den Kunden aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist blueDenta berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnet blueDenta eine pauschale Entschädigung in Höhe von 0,5 % des Kaufpreises pro Kalenderwoche, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft des Produkts. Der Nachweis eines höheren Schadens und die gesetzlichen Ansprüche von blueDenta (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass blueDenta kein oder nur ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

## **§ 10**

### **Eigentumsvorbehalt**

1. Sämtliche von blueDenta gelieferten Produkte bleiben bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis oder sonstiger Forderungen, welche blueDenta gegen den Kunden im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis nachträglich erwirbt, gleich aus welchem Rechtsgrund, als Vorbehaltsware Eigentum von blueDenta. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet wurden.
2. Das Produkt bleibt bis zur Erfüllung aller sonstiger Forderungen, die blueDenta gegen den Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund jetzt oder künftig erwirbt (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), als Vorbehaltsware Eigentum von blueDenta. Bei laufender Rechnung dient die Vorbehaltsware der Sicherung der Saldoforderungen von blueDenta.
3. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Produkte entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei blueDenta als Hersteller gilt. Bleibt nach der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit Produkten Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, erwirbt blueDenta Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, verbunden oder vermischten Produkte. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte.

4. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, bedürfen Verpfändungen, Vermietungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch blueDenta. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde blueDenta unverzüglich zu benachrichtigen und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Der Kunde trägt die Kosten aller gerichtlichen und außergerichtlichen Abwehrmaßnahmen.
5. Stellt der Kunde nicht nur vorübergehend seine Zahlungen ein, beantragt er die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder wird über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder verhält sich der Kunde vertragswidrig (z.B. bei Zahlungsverzug), ist blueDenta berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Rücknahme liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dies ausdrücklich schriftlich erklärt wird. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf blueDenta diese Rechte nur geltend machen, wenn blueDenta dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist. Nach Rücknahme der Vorbehaltsware ist blueDenta zur Verwertung befugt. Der Verwertungserlös wird, abzüglich der Verwertungskosten und sonstiger diesbezüglicher Aufwendungen, auf die Verbindlichkeiten des Kunden angerechnet. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche von blueDenta bleibt durch die Verwertung unberührt.
6. blueDenta wird auf Verlangen des Kunden die Sicherheiten aus Eigentumsvorbehalt bzw. aus Sicherungsübereignungen oder Vorausabtretungen freigeben, wenn und soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

## § 11

### **Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten**

Erwirbt der Kunde von blueDenta ein Elektro- oder Elektronikgerät, gelten die nachfolgenden Bestimmungen dieses § 11.

1. Der Kunde übernimmt die Pflicht, das gelieferte Produkt nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.
2. Der Kunde stellt blueDenta von der Verpflichtung nach § 10 Abs. 2 ElektroG (Rücknahmepflicht der Hersteller) und damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei.
3. Der Kunde hat gewerbliche Dritte, an die er das gelieferte Produkt weitergibt, vertraglich dazu zu verpflichten, dieses nach Nutzungsbeendigung auf deren Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und für den Fall der erneuten Weitergabe eine entsprechende Weiterverpflichtung aufzuerlegen.

4. Unterlässt es der Kunde, Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, vertraglich zur Übernahme der Entsorgungspflicht und zur Weiterverpflichtung zu verpflichten, so ist der Kunde verpflichtet, das gelieferte Produkt nach Nutzungsbeendigung auf seine Kosten zurückzunehmen und nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.
5. Der Anspruch von blueDenta auf Übernahme/Freistellung durch den Kunden verjährt nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach der endgültigen Beendigung der Nutzung des Gerätes. Die zweijährige Frist beginnt frühestens mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Kunden über die Nutzungsbeendigung bei blueDenta.

## § 12

### Sachmängel, Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Elektro- und Elektronikgeräte vierundzwanzig (24) Monate ab Lieferung, für sämtliche anderen Produkte jeweils zwölf (12) Monate ab Lieferung. Soweit eine Abnahme geschuldet ist, beträgt die Gewährleistungsfrist vierundzwanzig (24) Monate mit der Abnahme. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche sowie Mängelansprüche bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.
2. Das gelieferte Produkt ist unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Das gelieferte Produkt gilt hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden genehmigt, wenn blueDenta nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine Mängelrüge in Textform zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gilt das Produkt als vom Kunden genehmigt, wenn die Mängelrüge blueDenta nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, an dem sich der Mangel zeigt; war der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.
3. Auf Verlangen von blueDenta ist das beanstandete Produkt frachtfrei an blueDenta zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet blueDenta die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt jedoch nicht, soweit sich die Kosten erhöhen, weil das Produkt sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
4. Ist das gelieferte Produkt mangelhaft, wird blueDenta nach blueDentas Wahl das Produkt entweder nachbessern oder ein mangelfreies Produkt liefern (im Folgenden zusammen **„Nacherfüllung“**). Zur Vornahme der Nacherfüllung hat der Kunde blueDenta eine angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren; andernfalls ist blueDenta von der Nacherfüllungspflicht frei, ohne dass der Kunde den

Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten darf. Hat der Kunde blueDenta nach einer ersten Aufforderung zur Mängelbeseitigung ergebnislos eine weitere angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung gesetzt oder schlagen zwei Nachbesserungsversuche oder Ersatzlieferungen fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Minderung der Vergütung verlangen.

5. Mängelansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass das gelieferte Produkt mit anderen Produkten verbunden, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet wurden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen. Mängelansprüche bestehen ferner nicht bei nur unerheblicher Abweichung der Beschaffenheit des gelieferten Produkts von der vereinbarten Beschaffenheit, bei Mängeln, die nach Gefahrübergang infolge natürlicher Abnutzung oder natürlichem Verschleiß, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstehen (z.B. ungeeignete oder unsachgemäße Lagerung und Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, übermäßige Beanspruchung sowie besondere äußere Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind).
6. Bei Fremderzeugnissen, d.h. bei solchen Erzeugnissen, die blueDenta ohne Be- oder Verarbeitung verkauft hat und die ausdrücklich als Fremderzeugnisse bezeichnet sind, tritt blueDenta seine Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Lieferanten an den Kunden ab. Sofern die Geltendmachung dieser Ansprüche gegen den Lieferanten von blueDenta unzumutbar ist oder fehlschlägt, bleiben etwaig bestehende Ansprüche des Kunden gegen blueDenta unberührt.
7. Die Haftung von blueDenta auf Schadensersatz ist nach Maßgabe des § 14 dieser AGB beschränkt.

### **§ 13 Haftung**

1. blueDenta haftet
  - in Fällen von Arglist, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
  - in Fällen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie
  - in Fällen, in denen die Voraussetzungen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen,nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Darüber hinaus haftet blueDenta wegen der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Insofern ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.



4. Die vorstehenden Regelungen zur Beschränkung der Haftung gelten auch für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von blueDenta sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von blueDenta.

#### **§ 14 Datenschutz**

1. blueDenta verwendet personenbezogene Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und im Rahmen erteilter Einwilligungen.
2. Weitere Hinweise zu der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung.

#### **§ 15 Erbringung von Dienstleistungen**

1. Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch blueDenta ist der Kunde verpflichtet, blueDenta zu unterstützen, soweit zumutbar, erforderlich und zweckdienlich.
2. blueDenta ist berechtigt, dem Kunden zumutbare Subunternehmer oder Dritte mit der Erfüllung der im Auftrag bestimmten Leistungen zu beauftragen.

#### **§ 16 Schlussbestimmungen**

1. Nebenabreden, Änderungen und/ oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Textformklausel selbst.
2. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB und die Wirksamkeit des Vertrags in seiner Gesamtheit unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als mit rückwirkender Kraft ersetzt durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck so nah wie möglich kommt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG).
4. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Geschäftssitz von blueDenta.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Hauptsitz von blueDenta. blueDenta ist jedoch berechtigt, gegen den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand vorzugehen. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur für die Fälle, in denen der

Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.